

## Checkliste für den Antrag auf Anerkennung im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach §§81a AufenthG / 14a BQFG

Es gelten folgende **Bearbeitungsfristen**:

- Eingangsbestätigung innerhalb von 2 Wochen
- 2 Monate ab Vollständigkeit der Unterlagen

Bitte reichen Sie die Antragsunterlagen folgendermaßen per Post ein:

- Antragsformular mit Datum und Unterschrift im Original, vollständig ausgefüllt
- Lebenslauf mit Datum und Unterschrift im Original
- Kopie der Vereinbarung zum FEV zwischen Ausländerbehörde und den Bevollmächtigten
- Kopien der Vollmachten/ Untervollmachten (Arbeitgeber, Personalvermittlungsfirma)
- Kopie des Arbeitsvertrags
- Folgende Nachweise benötigen wir als einfache Kopien und Übersetzungen:
  - ➔ Reisepass oder Personalausweis
  - ➔ Geburtsurkunde + falls verheiratet Heiratsurkunde
  - ➔ Diplom, ggf. mit Transkription der landessprachlichen Berufsbezeichnung in die lateinische Schriftart
  - ➔ Notenübersicht/ Zeugnisse
  - ➔ Fächer- und Stundenübersicht (personalisierte Auflistung der theoretischen und praktischen jährlichen Unterrichtsstunden)
  - ➔ Je nach Land: Fachpraktikum, Fachprüfung, Arbeitslizenz, Registrierung, Berufsausübungserlaubnis, Berufsausweis
  - ➔ Falls ein Anpassungslehrgang gewünscht ist: Nachweise über bisherige Berufserfahrung im Ausbildungsland

Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher anzufertigen.

**Weitere Informationen zum Anerkennungsverfahren finden Sie hier:**

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt9/ref952/>